

Kosten bei Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege (monatlicher Eigenanteil)

Pflegegrad	Eigenanteil pro Monat
Pflegegrad 1	2.124,52€
Pflegegrad 2	1.081,08 €
Pflegegrad 3	1.412,56 €
Pflegegrad 4	1.884,92 €
Pflegegrad 5	2.096,60 €

Die Leistungen der Verhinderungspflege kann für max. 6 Wochen / der Kurzzeitpflege für max. 8 Wochen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekasse übernimmt maximal 1.612,00 € des Pflegeentgeltes.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen und haben eine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sollten Sie den Eigenanteil nicht selbst aufbringen können, sprechen Sie uns bitte an.

Pflegewohnstift Am Ringgleis
Hermannstraße 26
38114 Braunschweig
Tel-Nr.: 0531/48205-0
Fax-Nr.: 0531/48205-199

